

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 022/18****VORLAGE****öffentlich**von: **Bürgermeister**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
Ausschuss für Soziales, Jugend, Bildung und Sport der Stadt Zossen	01.03.2018	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	21.03.2018	Entscheidung		Ö

Betreff:**Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Stadt Zossen****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Der Landkreis Teltow-Fläming wird aufgefordert, so schnell wie möglich einen neuen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übertragung der Aufgaben nach dem Kitagesetz (KitaG) mit der Stadt Zossen abzuschließen.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 KVerf besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung Bürgermeisterin	Bestätigung nach Beschlussfassung Vors. d. Stadtverordnetenversammlung
--	---

Begründung:

Im Ausschuss SJBS wurde am 01.03.2018 einstimmig empfohlen, zur nächsten Stadtverordnetenversammlung die Beschlussvorlage einzubringen.

- Personal ist da, seit längerem.
- Keine Verbesserung für Eltern, nur Umweg.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja X Nein

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja X Nein

Finanzierung:
Finanzierung aus der
Haushaltsstelle:

Anlage:

- Auszug aus dem Protokoll des Ausschusses SJBS vom 01.03.2018
- Bericht über die Situation im Kitabereich